

Schutzkleidung Jfw BB

Die Schutzkleidung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren besteht aus:

1. Körperschutz

- 1.1 **Jugendfeuerwehrrübungsanzug**, Kombination oder Blouson mit Latz- oder Rundbundhose, mit Reflexstreifen
- 1.2 **Jugendfeuerwehrkoppel** (Lederriemen mit Zweidornschnalle) und
- 1.3 **Jugendfeuerwehr-Allwetterjacke.**

2. Kopfschutz

- 2.1 **Jugendfeuerwehr-Schutzhelm** nach DIN EN 397 „Industrieschutzhelme“.
- 2.2 **Jugendfeuerwehr-Schildmütze** (fakultativ), sogenanntes „Deutsche Jugendfeuerwehr – Cap“

3. Handschutz

- 3.1 **Jugendfeuerwehr-Schutzhandschuhe** nach DIN EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ oder DIN EN 659 „Feuerwehrschtzhandschuhe“.

4. Fußschutz

- 4.1 **Jugendfeuerwehr-Stiefel oder Schuhe**, fest und mindestens knöchelhoch, mit profilierter, rutschfester Sohle und sichtbarem Absatz für hinreichenden Halt der Füße.

Die detaillierte Ausführung der vorgenannten Schutzkleidung beschreibt die Richtlinie Bekleidung der Deutschen Jugendfeuerwehr. Diese ist im Land Brandenburg verbindlich anzuwenden.

Die vorgenannte Darstellung der Schutzkleidung entbindet nicht von tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen und einer ggf. erforderlichen Anpassung der Schutzausrüstung.

Die in dieser Anlage benannten Normen gelten jeweils in ihrer aktuellen Fassung. Sollten Normen zurückgezogen werden, gilt die Folgenorm sinngemäß.